

## Anschlussbeteiligungsbedingungen

### Gesetzliche Grundlagen:

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) betreffend den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie von Sierre-Energie S.A. (SIESA) sind auf alle Leistungen von SIESA im Bereich der elektrischen Energie anwendbar und bilden die Grundlage der vorliegenden Bestimmungen. Nur die in französischer Sprache auf der Website der SIESA veröffentlichte Version ist verbindlich.

Artikel 12 der AGB regelt insbesondere den Anschlussbeitrag. Der Begriff des Kunden, wie er im Art. 2 der AGB definiert wird, ist in den vorliegenden Bestimmungen ebenfalls anwendbar. Insbesondere sind die Produzenten, die Selbstproduzenten und die ans Mittelspannungsnetz (MS) angeschlossenen Installationen betroffen.

## 1. Beitrag an die Netzkosten (BNK)

### 1.1. Grundsatz

Der Beitrag an die Netzkosten (BNK) ist ein Beitrag des Kunden an die Erstellung oder die Verstärkung des allgemeinen Netzes.

Für die Anschlüsse ans Niederspannungsnetz (NS) wird der BNK proportional zum Nennwert der Sicherungen des Anschlussüberstromunterbrechers berechnet, festgesetzt durch das Installationsgesuch, gemäss den WV (52.14).

Auf Gesuch des Kunden, und falls es sich bei der Umwandlungsanlage MS/NS um dessen eigene handelt, ist ein Anschluss ans MS möglich. Die Zählung muss sich ebenfalls auf dem Niveau MS befinden. Für diese Anschlüsse basiert der BNK auf der vom Kunden abonnierten Leistung (kVA), zurückgeführt auf die Stromstärke (A) unter 400V und  $\cos \phi 0,9$ .

Wenn ein Anschluss ausserhalb der Bauzonen gemäss den Kriterien von SIESA eine eigene Transformatorenstation erfordert, wird ein Mindestbeitrag verlangt, der einer Leistung von 400 kVA entspricht.

### 1.2. Anschlüsse mit Erzeugung von Elektrowärme

Bei Anschlüssen mit Elektroheizung, deren Leistung 3 kW überschreitet, wird der BNK erhöht, um den Zusatzkosten in Bezug auf die Dimension des Netzes Rechnung zu tragen.

Die Elektroheizung kann nur in Übereinstimmung mit den geltenden eidgenössischen und kantonalen Gesetzen bewilligt werden. Die geltende Empfehlung des VWSV wird ebenfalls angewandt.

### 1.3. Einphasenanschlüsse

Der BNK wird für Einphasenanschlüsse um 50 % reduziert.

### 1.4. Erweiterung eines Einphasenanschlusses zu einem Dreiphasenanschluss

Es wird der übliche BNK verrechnet, unter Abzug des bereits für den Einphasenanschluss bezahlten BNK.



### **1.5 Erweiterung eines Anschlusses**

Im Allgemeinen wird die Zurverfügungstellung einer höheren Leistung wie eine neue Stromversorgung behandelt. Für die Zusatzleistung wird der BNK nur im Zusammenhang mit der neuen Stromstärke der Sicherungen des Anschlussüberstromunterbrechers verrechnet. Erfordert der Umbau eines Gebäudes den Abbau des Kastens, des Versorgungskabels und der Zähler des Abonnenten, ist dies vergleichbar mit einem Neuanschluss. In diesem Fall wird die ursprüngliche Leistung des Anschlusses nicht berücksichtigt, wenn der ursprüngliche Anschluss seit mehr als 25 Jahren besteht. Besteht der ursprüngliche Anschluss seit weniger als 25 Jahren, wird ein amortisierter Wert des Beitrags an die Netzkosten berücksichtigt (4 % pro Jahr).

### **1.6. Provisorische Anschlüsse (Baustellen, Jahrmärkte, verschiedene Veranstaltungen)**

In diesen Fällen wird kein BNK erhoben. Es gelten spezielle Bedingungen in Form von Mieten.

## **2. Anschlussbeitrag (AB) oder Beitrag zum Bau der Zubringerleitung**

### **2.1. Grundsatz**

Der Anschlussbeitrag (AB) deckt die Kosten zwischen der Grenzstelle und der Netzanschlussstelle (siehe Art. 12 der AGB). Er wird gemäss den effektiven Kosten verrechnet. Die mit dem Anschlussbeitrag verrechneten Elemente bleiben Eigentum der SIESA.

### **2.2. Anschlüsse in den Bauzonen (im Sinne des Bau- und Raumplanungsgesetzes)**

Für die ersten 70 Meter oberhalb der Grenzstelle gehen die Anschlusskosten inklusive Bauarbeiten vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Wenn die Länge des Anschlusses innerhalb der Eigentumsparzelle des Kunden mehr als 70 Meter beträgt, gehen die Anschlusskosten und die Bauarbeiten auf der gesamten Länge innerhalb seiner Parzelle zu Lasten des Kunden.

Wenn aufgrund der Kriterien der SIESA für die eigenen Bedürfnisse des Kunden eine Transformatorenstation notwendig ist, stellt dieser der SIESA gemäss ihren Anweisungen kostenlos ein Lokal für die Station zur Verfügung. Der Kunde schliesst sich auf seine Kosten an den Überstromunterbrecher der Niederspannung an. Die Inneneinrichtung des Lokals geht zu Lasten der SIESA. Sie beteiligt sich nicht an den Kosten des Gebäudes. SIESA behält sich für ihre eigenen Bedürfnisse das Nutzungsrecht der vom Kunden nicht genutzten Leistung vor.

Die Bauarbeiten und die Kabel für die Stromversorgung MS werden von SIESA übernommen.

### **2.3. Anschlüsse ausserhalb der Bauzonen (Erschliessung nicht durch öffentliche Gelder finanziert)**

Sämtliche Anschlusskosten gehen zu Lasten des Kunden. Unter "sämtliche Anschlusskosten" sind alle Kosten in Zusammenhang mit dem Anschluss von der Grenzstelle bis zur Netzanschlussstelle zu verstehen, sowohl auf dem Netz NS als auch auf dem Netz MS.

Wenn für den Anschluss aufgrund der Kriterien der SIESA für die eigenen Bedürfnisse des Kunden eine Transformatorenstation notwendig ist, stellt dieser der SIESA gemäss ihren Anweisungen kostenlos ein Lokal für die Station zur Verfügung. Der Kunde schliesst sich auf seine Kosten an den Sicherheitsschalter der Niederspannung an. Die Inneneinrichtung des Lokals geht zu Lasten der SIESA. Sie beteiligt sich nicht an den Kosten des Gebäudes. SIESA behält sich für ihre eigenen Bedürfnisse das Nutzungsrecht der vom Kunden nicht genutzten Leistung vor.

### **3. FINANZIELLE MODALITÄTEN**

#### **3.1. *Bezahlung***

Die im Art. 18 der AGB festgelegten Zahlungskonditionen gelangen zur Anwendung. Für Beträge über Fr. 10'000.- kann eine Teilzahlung in 3 Raten verlangt werden (ein Drittel bei der Unterzeichnung der Bestellung, ein Drittel bei Baubeginn, ein Drittel bei Beendigung der Arbeiten).

#### **3.2. *Tarife***

Die von Sierre-Energie verrechneten Tarife für die Beteiligung an den Anschlusskosten sind in einem Anhang festgehalten.

#### **3.3. *Gültigkeit der Anschlussbeteiligungsbedingungen***

Die Beteiligung an den Netzkosten und die Anschlussbeteiligung können angepasst werden, wenn die Arbeiten nicht innerhalb von 6 Monaten nach Einreichen der Anschlussbestellung begonnen haben.

### **4. INKRAFTTRETEN**

Diese Modalitäten wurden vom Verwaltungsrat der Sierre-Energie S.A. an der Sitzung vom 1. Dezember 2009 angenommen. Sie treten auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

## ANSCHLUSSBETEILIGUNGSTARIFE

Diese Tarife wurden vom Verwaltungsrat der Sierre-Energie SA am 1. Dezember 2009 angenommen. Sie gelten ab dem 1. Januar 2010.

### 1. Beitrag an die Netzkosten (BNK)

#### *Niederspannung*

Für die Niederspannung beläuft sich der Beitrag auf Fr. 100.- pro Ampere ohne MwSt. oder auf Fr. 108.- mit MwSt. Er wird gemäss folgender Tabelle stufenweise erhoben. Das Minimum beträgt 25 Ampere.

<b>Eingangs- stärke A (Ampere)</b>	<b>Leistung (kVA)</b>	<b>Netzkosten ohne MwSt. (Fr.)</b>	<b>Netzkosten inklusive MwSt. (Fr.)</b>
25	16	2'500	2'700
40	26	4'000	4'320
60	40	6'000	6'480
80	50	8'000	8'640
100	65	10'000	10'800

Für höhere Leistungen wird sinngemäss verfahren.

Der Aufpreis für die Elektroheizungen mit einer Leistung über 3 kW beträgt Fr. 70.- pro Ampere ohne MwSt. oder Fr. 75.60 pro Ampere inklusive MwSt. Im Minimum werden 25 Ampere verrechnet.

#### *Mittelspannung*

Für die Mittelspannung beläuft sich der Beitrag auf Fr. 100.- pro Ampere ohne MwSt. oder auf Fr. 108.- mit MwSt. Er wird gemäss der vom Kunden abonnierten Leistung erhoben.

### 2. Anschlussbeitrag (AB)

Der Anschlussbeitrag wird auf der Grundlage der effektiven Kosten und gemäss den Anschlussbeteiligungsbedingungen verrechnet.

Pauschal werden folgende zusätzlichen Kosten verrechnet:

#### **Kosten der Inbetriebnahme:**

- Fr. 160.- ohne MwSt. (Fr. 172.80 mit MwSt.) für einen Anschluss mit weniger als 100 Ampere;
- Fr. 265.- ohne MwSt. (Fr. 286.20 mit MwSt.) für einen Anschluss mit weniger als 100 Ampere mit einem Steuerungsempfänger;
- Fr. 100.- ohne MwSt. (Fr. 108.- mit MwSt.) pro zusätzlichen Zähler;
- Fr. 1'100.- ohne MwSt. (Fr. 1'188.- mit MwSt.) für einen Anschluss mit mehr als 100 Ampere.

#### **Verwaltungskosten:**

- Fr. 100.- ohne MwSt. (Fr. 108.- mit MwSt.) pro Anschluss.